

# **Streik - Vertretungsunterricht durch beamtete Lehrer?**

**Beitrag von „Pausenclown“ vom 19. Februar 2013 18:11**

## Zitat von TwoEdgedWord

Wir bräuchten dann also ein paar Freiwillige, die das mit ihrem jeweiligen Schulministerium mal vor Gericht durchsprechen um eine abschließende Klärung herbeizuführen.

Geht bei uns leider nicht. Die Schulleitung meint durchaus, dass das Urteil übertragbar ist. D.h., wenn jemand mit dem Hinweis auf das Urteil die Vertretung ablehnt, macht er die auch nicht. Da meine Haltung bekannt ist, bekomme ich schon gar keine Streikvertretung angeboten. Dummerweise findet sich trotzdem immer ein Dämel, der's dann doch macht. Aufsicht ist am BK auch halb so wild.

Dass man nicht die Arbeit der Angestellten übernehmen muss, ist trotz des Aufsichtsdilemmas klar übertragbar. Anwesenheit kontrollieren -- ja, Aufsicht. Arbeitsblatt austeilen -- nein, Unterricht. Schüler zur Toilette lassen -- ja, Aufsicht. Schüler Frage zur Englisch-Hausaufgabe beantworten -- nein, Unterricht.

Wichtig ist, dass nach oben gemeldet wird, dass der Unterricht ausgefallen ist. Dabei hilft dann auch ein passender Klassenbucheintrag des Aufsichtsführenden.

Prost!

Pausenclown

PS: Ich glaube nicht, dass die GEW den Verweis auf das Urteil einfach so ungeprüft in den Flyer geschrieben hat.